

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Entkalker

UFI : DJ11-9N0N-A80E-XKFF

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Entkalker zur Entfernung von Kalkniederschlägen

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Alle, außer die obengenannte Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant: Innovapharm Deutschland GmbH
Konrad - Zuse -Ring 30
D-53424 Remagen (Rhein)
Tel.: +49 (0)2642 90 52 000
Fax: +49 (0)2642 90 52 009
Mail: info@innovapharm.de

1.4 Notrufnummer : TEL: +49 (0) 6131 19240
Gift Informationszentrum Mainz, Deutschland
<http://www.giftinfo.uni-mainz.de/>

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Produktdefinition : Gemisch

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII (Stoffe):

Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen
Eye Irrit. 2 H319 Verursacht schwere Augenreizung

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)



ACHTUNG

Gefahrenbestimmende Komponente zur Etikettierung:
Amidosulfonsäure

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

Gefahrenhinweise:

- H315 Verursacht Hautreizungen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise:

- P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P264 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P280 Schutzhandschuhe / Schutzkleidung / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.
P302+P352 Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser abwaschen.

P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P501 Entsorgung des Inhalts/des Behälters gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keinen PBT-Stoff
Das Gemisch enthält keinen vPvB-Stoff

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

-

3.2 Gemisch

Beschreibung: Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen

Stoffname: Amidosulfonsäure
EG-Nr.: 226-218-8 CAS-Nr.: 5329-14-6 Index-Nr.: 016-026-00-0
REACH-Registrierungs-Nr.: 01-2119488633-28
Anteil: 5 - 15 %
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 : Eye Irrit. 2: H319; Skin Irrit. 2: H315; Aquatic Chronic 3: H412

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen)

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Bei Staubentwicklung Inhalation vermeiden.
Person an die frische Luft bringen und je nach Symptomatik Arzt konsultieren. Datenblatt vorzeigen.

Nach Hautkontakt

Mit viel Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
Bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen.
Augen bei weitgeöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser spülen. Ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

Nach Verschlucken

Mund ausspülen, ausspucken, danach reichlich Wasser nachtrinken.
Kein Erbrechen herbeiführen, sofort Arzt konsultieren. pH-Wert beachten.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Staubbildung: Husten, Reizung von Atemwegen und Schleimhäuten
Bei längerem Kontakt: Hautentzündung

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
Feuerlöschmaßnahmen auf Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können sich bilden: Gesundheitsschädliche Gase – Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid, Schwefeloxide, Ammoniak und Stickoxide.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.
Alkalibeständige Schutzkleidung.

Weitere Angaben

Gefährdete Behälter in der Umgebung mit Wassersprühstrahl kühlen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personen in Sicherheit bringen. Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
Aerosolbildung vermeiden.
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation oder Gewässer bzw. Boden gelangen lassen.
Bei unfallbedingtem Einleiten in die Kanalisation, zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Stäube ggf. mit Wassersprühstrahl niederschlagen (Fachmann).
Kontaminiertes Material abpumpen und gemäß Punkt 13 als Abfall entsorgen.
Restmenge mit viel Wasser abspülen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8. und 13.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Aerosolbildung vermeiden.

Haut- und Augenkontakt unbedingt vermeiden.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen

Siehe Punkt 6.1

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen für den Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Hände waschen, vor den Pausen und nach dem Arbeitsende.

Essen, Trinken und Aufbewahrung von Lebensmitteln im Arbeitsbereich sind verboten.

Rauchen verboten.

Vor dem Betreten von Pausenräumen, verunreinigte Kleidung bzw. Schutzausrüstung ablegen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen an gut belüfteten Ort lagern.

Säurebeständigen Fußboden vorsehen.

Lagerklasse nach TRGS 510: LGK 12

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter vor Feuchtigkeit geschützt und dicht geschlossen halten.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Entkalkungsmittel

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

8.1.2 DNEL- und PNEC- Werte

Amidosulfonsäure

DNEL-Werte		
Oral	DNEL (population)	5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Dermal	DNEL (worker)	10 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	5 mg/kg bw/day (Long-term - systemic effects)
Inhalativ	DNEL (worker)	70,5 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
	DNEL (population)	17,4 mg/m ³ (Long-term - systemic effects)
PNEC-Werte		
PNEC aqua	1,8 mg/l (fresh water)	
	0,18 mg/l (marine water)	
PNEC	20 mg/l (STP (sewage treatment plant))	
PNEC	5 mg/kg dw (Boden)	
PNEC sediment	8,36 mg/kg dw (fresh water)	
	0,84 mg/kg dw (marine water)	

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung:

- Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:
Von Getränken, Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten.
Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Staub nicht einatmen. Staubbildung vermeiden.

- Atemschutz:

Bei größerer Staubbildung sowie bei Auftreten größerer Mengen Nebel beim Erwärmen der Lösung Atemschutzgerät mit Kombinationsfilter B/ST (Kennfarbe grau mit weißem Ring) benutzen. Bei Stäuben genügt auch Feinstaubfilter ST (Schutzstufe IIb)

- Handschutz: Chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374)

- Handschuhmaterial

Naturkautschuk (Latex)

Handschuhe aus Neopren.

- Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille.

- Körperschutz:

Standard-Arbeitsschutzkleidung. Chemikalienbeständige Sicherheitsschuhe oder -stiefel. Wenn Hautkontakt auftreten kann, für diesen Stoff undurchlässige Schutzkleidung tragen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand:

flüssig

Farbe:

klar

Geruch:

charakteristisch

Geruchsschwelle:

nicht bestimmt

pH-Wert (10%-Lsg.) bei 25°:

1,3

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:

nicht bestimmt

Siedebeginn und Siedebereich:

nicht anwendbar

Flammpunkt:

nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):

nicht bestimmt

obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:

nicht bestimmt

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Dampfdichte:

nicht anwendbar

relative Dichte:

1,03

Löslichkeit(en):

nicht bestimmt

Wasserlöslichkeit:

löslich

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser :

nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:

nicht bestimmt

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Viskosität:

nicht anwendbar

explosive Eigenschaften:

nicht explosiv

oxidierende Eigenschaften:

nein, Analogieschluss

9.2 Sonstige Angaben

-

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen und sachgemäßer Verwendung keine gefährliche Reaktivität zu erwarten.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

10.2 Chemische Stabilität
Stabil bei Raumtemperatur

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Keine bekannt

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Vor Feuchtigkeit und Hitze schützen

10.5 Unverträgliche Materialien
Siehe Abschnitt 7
Unedle Metalle, Laugen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Siehe Abschnitt 5.2
Bei thermischer Zersetzung Bildung von Schwefeldioxid SO₂, Ammoniak NH₃ und nitrosen Gasen.
- Weitere Angaben:
Beim Kochen einer wässrigen Amidosulfonsäurelösung entsteht Ammoniumhydrogensulfat.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Amidosulfonsäure

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte		
Oral	LD50	2065 mg/kg (Ratte)

- Primäre Reizwirkung:
- an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute.
- am Auge: Reizwirkung
- Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Amidosulfonsäure

Aquatische Toxizität:	
LC 50 / 96 h	70,3 mg/l (Pimephales promelas)
LC 50 / 24 h	71,6 mg/l (Daphnia magna)
ErC 50 / 72 h	48 mg/l (Algen) (OECD-Prüfrichtlinie 201)
ErC 50 / 3 h	> 200 mg/l (Belebtschlamm (Methode OECD 209))
Persistenz und Abbaubarkeit	
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Das Produkt ist biologisch leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Produkt ist wasserlöslich.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Keine Daten vorhanden.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung Behandlung verunreinigter Verpackungen

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften, z. B. einer geeigneten Deponie zuführen. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ungereinigte Verpackungen: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Produkt:

20 01 29 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLISSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Ungereinigte Verpackung:

15 01 10 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

20 01 14 Säuren.

Die genannten Abfallschlüssel sind eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden.

14. Angaben zum Transport

14.1-4 UN-Nummer -

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften

Straßen/Schientransport ADR/RID/GGVSE:

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften

Seeschifftransport IMG/GGV See:

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften

Beförderung mit Flugzeugen IATA:

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährdend: nein

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse: WGK 1

schwach wassergefährdend (Einstufung gemäß AwSV)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische nicht vorgesehen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010) Erstellt am: 29.08.2023

Handelsname: Entkalker

Überarbeitet am:-

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen:

ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route,
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
ATE	Acute Toxicity Estimates
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BAuA	Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin
BGW	Biologischer Grenzwert
CAS	Chemical Abstracts Service
CLP	Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
COD	Chemical Oxygen Demand
DMEL	Derived Minimal Effect Level
DNEL	Derived No-Effect level
DOC	dissolved organic carbon
ECHA	European Chemicals
EINECS	European Inventory of Existing Commercial chemical Substances
GGVSEB	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt
GGVSee	Gefahrgutverordnung See
GHS	Globally Harmonised System
IATA	International Air Transport AssociationIMDG-Code
k.D.v.	keine Daten vorhanden
LC	Lethal concentration
LD50	mittler letale Dosis
LOEC	Lowest Observed Effect Concentration
LOEL	Lowest Observed Effect Level
LQ	Limited Quantities
MAK	Maximale Arbeitsplatz Konzentration
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
PBT	persistent, bioakkumulativ, toxisch
PNEC	predicted no effect concentration
REACH	Registrierung („Registration“), Bewertung („Evaluation“) und Zulassung („Authorisation“) von Chemikalien (Chemicals).
RID	Règlement concernant le transport international ferroviaire des marchandises dangereuses
VOC	volatile organic compound
vPvB	very persistent and very bioaccumulative
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung des Gemisches: Skin Irrit. 2 H315
 Eye Irrit. 2 H319
 Einstufung nach Berechnungsverfahren

Wortlaut der H-Sätze und Gefahrenklassen auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Informationen

Bei der Gemisch handelt es sich um ein Mittel für den gewerblichen Einsatz. Wir setzen deshalb Sachkenntnisse bei der Umsetzung unserer Anwendungshinweise voraus. Weitere Informationen stellen wir gerne zur Verfügung. Die Angaben basieren auf dem heutigen Stand unserer Erkenntnisse und das Erzeugnis im Anlieferzustand, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen)